

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	40 (1969)
Heft:	8
 Artikel:	Das grösste Sozialproblem
Autor:	Tschudi, H.P.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

VSA

Nr. 8 August 1969 Laufende Nr. 450

40. Jahrgang Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Altersfragen in evangelischer Sicht I und II
Derbettende Erzieher — die flickende Erzieherin!
Mitteilungen des VSA-Vorstandes
Echo: Heimvater — Heimmutter
Zum 80. Geburtstag von Fritz Wartenweiler

Umschlagbild: Die Wasserschlacht

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,
8224 Löhningen SH, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: Stutz + Co.,
8820 Wädenswil ZH, Tel. (051) 75 08 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLENINSERATE: Beratungs- und
Vermittlungsstelle VSA, 8008 Zürich, Wiesenstrasse 2,
Tel. (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREISE: Jährlich Fr. 20.—,
halbjährlich Fr. 12.—, Ausland Fr. 23.—,
Einzelnummer Fr. 2.50 plus Porto

Das grösste Sozialproblem

Von Bundesrat H. P. Tschudi *

125 Jahre sind eine lange Zeitspanne — eine Spanne, die in die Geschichte gewordene Vergangenheit zurückreicht. Geschichte aber braucht nicht überholt und veraltet zu sein, denn richtig verstanden führt sie in die Gegenwart und darüberhinaus in die Zukunft. Von solcher Zukunftsfreude ist der VSA ganz besonders getragen: An Erfahrung reich, für neue Aktivitäten bereit und jung genug, die Probleme in neuen Formen zu meistern. Die Festschrift, die zum hundertjährigen Bestehen publiziert worden ist, nennt als Gründungsdatum des Vereins den 9. Dezember 1844 und als Gründungsort das Gasthaus zu Hindelbank. Das Jahr 1844 war für die damalige Schweiz ein sehr bewegtes Jahr. Politische Spannungen und konfessionelle Hader drohten das Gefüge zu sprengen. Die Kluft zwischen vorwärts drängenden Kräften und beharrenden Gewalten war verhängnisvoll gross, und es bedurfte überlegener Persönlichkeiten und verständigungsbereiten Bürgersinns, sie wenig später dennoch zu schliessen und den Weg zum Bundesstaat in seiner heutigen Gestaltung zu finden.

Und Hindelbank! Einige Tage vor dem 9. Dezember 1844 war kaum 10 Kilometer davon entfernt in Hofwil im Amte Fraubrunnen ein Mann zu Grabe getra-

* Ansprache anlässlich der VSA-Jubiläumstagung im Kursaal zu Bern.

gen worden, der sich um das Erziehungs-, Anstalts- und Heimwesen in höchstem Masse verdient gemacht hatte: Emmanuel von Fellenberg. Es läge nahe, die engen Verbindungen des Stifters von Hofwil zum Initianten des «Armenerziehervereins», Johann Jakob Zellweger von der Schurtanne ob Trogen, aufzuzeigen. Doch fehlt hiefür die Zeit. Wir spannen den Bogen über die vergangenen 125 Jahre zu den heutigen modernen Anstalten in Hindelbank. Elf Kantone haben unter der Führung von Bern daran Teil — ein vorzügliches Beispiel fruchtbare Zusammenarbeit!

Dieser Jubiläumsfeier, meine Damen und Herren, geben Sie dadurch besonderen Gehalt, dass Sie Anregungen für Ihre schwere Arbeit zu gewinnen suchen. Am kommenden Nachmittag steht Ihnen nach freier Wahl eine Reihe von Heimen zur Besichtigung offen: Heime für Schwererziehbare, Heime für Behinderte und solche für betagte Mitbürger. So verschieden die Zweckbestimmung ist, so ist diesen Einrichtungen doch eines gemeinsam: Ein Heim nimmt die Menschen in eine Gemeinschaft auf, die ihnen anderswo versagt ist, vielleicht verwehrt werden muss oder nicht geboten werden kann. Und so haben solche Heime auch gemeinsame Fragen und Nöte, ihre finanziellen, baulichen, personellen — vor allem aber ihre mitmenschlichen Probleme.

Wenn ich auf die Betagten zu sprechen komme, greife ich von den zahlreichen Aspekten, die das Alter bietet, zuerst die Frage der **Existenzsicherung** heraus. Die soziale Sicherheit unserer alten Mitbürger und Mitbürgerinnen fußt auf der AHV und den Ergänzungsleistungen, auf der beruflichen und auf der Einzel-Vorsorge. Die AHV wurde durch die siebente Revision am Anfang dieses Jahres entscheidend verbessert. Gegen eine Million Rentenbezüger erhielten bereits in der ersten Januar-Hälfte die erhöhten Leistungen. Die laufenden Renten wurden durchwegs um ein Drittel, bei den unteren Rentenstufen sogar stärker heraufgesetzt. Die neuen Renten berechnen sich nach einer verbesserten Rentenformel. Haben die Auszahlungen im Jahre 1968 erstmals die Zwei-Milliarden-Grenze überschritten, so dürften sie im laufenden Jahr nahezu drei Milliarden Franken betragen. An solche Summen hätte man vor wenigen Jahren und schon gar nicht bei der Einführung der AHV auch nur zu denken gewagt!

Ein bedeutsamer Schritt wurde 1966 mit der Einführung der Ergänzungsleistung getan. Mit dem entsprechenden Bundesgesetz ist es erstmals gelungen, den Betagten, Hinterlassenen und Behinderten im ganzen Land ein, wenn auch bescheidenes Existenzminimum zu sichern. Im vergangenen Jahre wurden in rund 170 000 Fällen insgesamt 240 Millionen Franken ausgerichtet. Die für den Bezug von Ergänzungsleistungen massgebenden Einkommensgrenzen wurden im Rahmen der siebenten AHV-Revision ebenfalls heraufgesetzt. Die Ergänzungsleistungen entsprechen einem dringenden Bedürfnis und wirken sich segensreich aus. Doch zeigen die Erfahrungen, dass die jetzige Regelung nicht in jeder Hinsicht befriedigt. Infolgedessen wurde sofort nach Abschluss der AHV-Revision mit den Kantonen Fühlung aufgenommen, um eine gründliche Ueberprüfung des Gesetzes in die Wege zu leiten. Die Vorschläge der Kantone treffen gegenwärtig

ein, so dass bald ein Entwurf ausgearbeitet werden kann, der vorerst durch die eidgenössische AHV- und IV-Kommission zu beraten sein wird.

Einen Problemkreis eigener Prägung bildet die betriebliche und berufliche Vorsorge. Diese macht ständig Fortschritte, muss aber, wenn sie allgemein zum Tragen gebracht werden soll, noch erheblich verstärkt werden. Der Bundesrat hat, gestützt auf ein Postulat der Nationalrätslichen Kommission zur letzten AHV-Revision, auch diese Frage an die Hand genommen und lässt sie durch eine Expertenkommission abklären. Sie wird ihre Arbeit demnächst aufnehmen. Die Untersuchungen sollen sich nicht nur mit der betrieblichen, beruflichen und verbandlichen Vorsorge an sich befassten, sondern sollen auch abklären, was für jene Erwerbstätigen vorzukehren ist, die keine Gelegenheit haben, sich einer bestehenden Einrichtung anzuschliessen. Der Bundesrat wird dem Parlament im zweiten Halbjahr 1970 über die Ergebnisse Bericht erstatten und Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Neben der Existenzsicherung im allgemeinen müssen wir dem wirtschaftlichen Schutz der Betagten gegen Folgen der Krankheit grösste Aufmerksamkeit schenken. Besonders belastet sind die langdauernden Krankheiten, welche die Einweisung in ein Spital oder in ein Pflegeheim nötig machen. Hier muss dringend nach einer Lösung gesucht werden. Die Expertenkommission für die Neuordnung der Krankenversicherung, die ihre Tätigkeit kürzlich aufgenommen hat, wird auch diese Frage zu prüfen und Vorschläge zur Beseitigung der höchst unbefriedigenden Situation aufzustellen haben.

Zur Existenzsicherung im weiteren Sinne gehört — und damit kehren wir zu Ihrem Hauptanliegen zurück — zweifellos das Wohnproblem der alten Leute. Ihr Wohlergehen wird ganz wesentlich bedingt durch eine passende und eine im Preis angemessene Wohnung. Im Sommer 1967 veröffentlichte die von der Stiftung für das Alter eingesetzte und durch den Bund geförderte Kommission für Altersfragen einen einlässlichen Altersbericht, der sich auch auf die Wohnweise der Betagten, auf ihre besonderen Wohnmöglichkeiten, auf die Alterssiedlungen, darunter auch die Alters- und Pflegeheime, erstreckte. In den Stichjahren 64/65 waren in der Schweiz 665 Altersheime, 162 gemischte Heime und 52 Pflegeheime, somit insgesamt 879 Heime und zudem 225 Anstalten für Alterskranke und betagte Chronisch-Kranke, gezählt worden. 32 000 Plätzen für Altersinsassen standen 17 000 Betten für Pflegebedürftige gegenüber. Auf 10 000 Einwohner fanden 84 in Heimen und Anstalten Aufnahme, auf 10 000 Altersrentner deren 648. Dieses Angebot war völlig ungenügend, und es erstaunt sicher nicht, dass sich die Kommission für Altersfragen nachdrücklich für die Förderung der Alters- und Pflegeheime verwandte.

In der Zwischenzeit ist die private und öffentliche Initiative nicht untätig geblieben. Sie war im Gegenteil sehr rege, und die Zahl der Alterswohnungen und der Alterswohn- und Pflegeheime hat stark zugenommen. Dennoch ist das Wohnproblem der Betagten, das jeden von uns im Kreise seiner näheren oder weiteren Familie unvermutet treffen kann, noch nicht gelöst. Eine neue Erhebung wird in absehbarer Zeit

durchgeführt werden müssen, weil die genaue Kenntnis der Gegebenheiten die erste Voraussetzung für konkrete Massnahmen bildet. Das Alter stellt zurzeit das grösste Sozialproblem des Landes dar! In den im vergangenen Jahr erstmals aufgestellten Richtlinien für die Regierungspolitik weist der Bundesrat in sozialen Dingen der Hilfe für unsere alten Mitbürger die Priorität zu. Die AHV wird in Bewegung bleiben, schon weil ihre periodische Prüfung im Gesetz selber verankert ist. Die mehr in Richtung Fürsorge gehenden Aufgaben, wie das Wohnproblem, die Betreuung der Betagten, und die Pflege der Chronisch-Kranken, können nicht vom Bund allein und auch nicht primär durch ihn gelöst werden. Er wäre hiezu nicht in der Lage, und er hat nach unserem Staatsaufbau auch nicht die Kompetenz, sämtliche sozialen Verpflichtungen der Gemeinschaft auf sich zu nehmen. Somit müssen sich alle Beteiligten: die Kantone, die Gemeinden, die privaten Institutionen, jeder Bürger und der Bund, gemeinsam um die Erfüllung dieser grossen Aufgaben bemühen. In diesem Sinne sollen die Empfehlungen der Kommission für Altersfragen mit Entschlossenheit weiter verfolgt werden!

Eine weitere Gruppe von Institutionen, die Sie noch besuchen werden, sind Heime für Behinderte, die ohne Ausnahme mit der eidgenössischen Invalidenversicherung in Verbindung stehen. Diese ist vor bald zehn Jahren in Kraft getreten und hat sich seither zu einem überaus wertvollen Zweig unserer Sozialversicherung entwickelt. In ihrer Konzeption stellt sie die Schulung, die Ausbildung und die Eingliederung vor die Rente. Sie unterhält — das ist die echt schweizerische Lösung — keine eigenen Einrichtungen, sondern arbeitet eng mit der öffentlichen und der privaten Invalidenhilfe zusammen. Solchermassen konnte sie auf einem Stock bewährter Institutionen weiterbauen. Die Neuerung lag im wesentlichen darin, dass sie dem Invalidenwesen eine gesetzliche Grundlage, einen organisatorischen Apparat und ein finanzielles Fundament gegeben hat. Durch eine Gesetzesrevision auf den 1. Januar 1968 wurde ihr Leistungskatalog noch ausgebaut und das finanzielle Fundament weiter verstärkt. Im Anstaltswesen ist denn auch — man darf dies sicher ohne Uebertreibung sagen — durch die Invalidenversicherung eine gänzlich veränderte Lage entstanden. Zurückgestellte und beinahe vergessene Projekte wurden wieder aufgenommen und zahlreiche neue Institutionen verwirklicht.

Als der Bund mit den Vorarbeiten für die IV begonnen hatte, um die Mitte der Fünfzigerjahre also, bestanden in der Schweiz 65 Sonderschulheime mit rund 3400 Plätzen. Die neueste Erhebung — die Sonderschulstatistik vom November 67 — ergab vergleichsweise 342 Schulen und Schulabteilungen mit 12 500 Plätzen. An die Sonderschulung schliesst sich im Regelfall die berufliche Ausbildung an. Diese kann, wenn die Behinderten im Leben bestehen sollen, nie gut genug sein. Oft kommen hiefür nur die besonderen Eingliederungsstätten in Frage. Auch bleibt mancher Invalide für seine spätere Arbeit auf die geschützten Werkstätten angewiesen. Auf diesen Gebieten sind die Fortschritte ebenfalls beachtlich — eine kürzliche Zählung ergab für die Abklärung und Ausbildung gegen 1700 und für die Dauerbeschäftigung Invalider rund 2000 verfügbare Plätze.

Die Invalidenversicherung hat ein grosses, ja, ein unerwartetes Ausmass angenommen. Die Beiträge an die Sonderschulung überschreiten 20 Millionen Franken im Jahr, die Bau-, die Einrichtungs- und Betriebsbeiträge an Schulen, Eingliederungsstätten und Werkstätten liegen noch höher. Die Entwicklung ist erfreulich weit fortgeschritten, doch keineswegs abgeschlossen. Noch sind — um es bei einigen Beispielen zu belassen — die Wartelisten mancher Sonderschulen zu lang. Noch gibt es zuwenig Plätze für die nur praktisch bildungsfähigen Geistesschwachen. Noch fehlt es an Werkstätten für die Dauerbeschäftigung, und es fehlt an Wohnheimen. Um die Lücken zu schliessen, bedarf es vielleicht — so verdienstvoll der private Einsatz ist — mehr als bisher der ordnenden Hand des Staates. Nicht dass er nun selbst zu bauen, Schule zu halten und Wohnraum zu schaffen oder Arbeit zu suchen hätte! Da und dort aber mag in lokalem, kantonalem oder regionalem Rahmen eine vermehrte Koordination geboten sein. Die Kantonsregierungen haben eine Anregung des Bundes, hiefür besondere Kommissionen zu bilden, gut aufgenommen. Auf diese Weise verspricht sich die Invalidenversicherung, ihre Mittel noch zielstrebiger und noch wirksamer einsetzen zu können, als es heute schon möglich ist.

Als dritte Sparte enthält Ihr Besuchsprogramm verschiedene Heime für Schwererziehbare. Diese im Anstaltswesen fast klassische Disziplin blickt auf eine lange Tradition zurück. Weit über 100 Institutionen widmen sich in der Schweiz dieser verantwortungsvollen, oft auch undankbaren Aufgabe. Sie verdienen die Anerkennung der Behörden! Der Bund steht den Heimen von zwei Seiten her nahe: vom Strafrecht und neuerdings von der Invalidenversicherung. Die Schwererziehbarkeit kann, wie man stets deutlicher erkennt, auch eine invaliditätsbedingte Verhaltensstörung sein. Manches Heim beherbergt demzufolge Invalidenversicherungs- und andere Fälle. Die sachliche Trennung ist allerdings nicht immer einfach. Schwierigkeiten ergeben sich auch durch die unterschiedliche Finanzierung beider Gruppen. Es war daher zweckmässig, dass der Gesetzgeber das Beitragswesen aus der Strafrechtsrevision herausgelöst und seine Neuordnung vorweggenommen hat. So wurde es möglich, auf Ende 1968 an über 100 öffentliche und private Erziehungsanstalten Betriebsbeiträge von insgesamt 5 Millionen Franken auszurichten. Die Neuregelung braucht zur vollen Auswirkung Zeit. Die Stagnation ist aber überwunden, und an der gesunden Weiterentwicklung dieser so wichtigen Heime ist nicht zu zweifeln.

Herr Präsident, meine Damen und Herren: Ein Jubiläum verpflichtet, kurz Rast zu machen und sich Rechenschaft über das Geschaffene zu geben. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass dieser Rückblick manche positiven Aspekte aufweist. Doch wachsen die Bedürfnisse weiterhin an. Die Zahl der betagten Leute nimmt ständig zu. Ebenso erhöht sich — erfreulicherweise — die Lebenserwartung. Die früheren Wohnmöglichkeiten in der Grossfamilie werden seltener. Um so ausgeprägter ist der Bedarf an Alterswohnungen, Alterssiedlungen und Altersheimen. Neue medizinische und pädagogische Erkenntnisse lassen den Kampf gegen die Invalidität er-

folgreicher führen. Daher braucht es mehr Sonder-schulen, mehr Eingliederungsstätten. Jeder Schwer-erziehbare, den es gesellschaftlich einzugliedern ge-lingt, ist ein Gewinn für unsere Gemeinschaft. Wir wären somit schlecht beraten, wenn wir aus Stolz auf das Erreichte den weiteren Ausbau vernachlässigen würden. Doch wollen wir stets bedenken, dass der ausreichende Bestand an Heimen und Anstalten allein nicht befriedigt. Zur Quantität muss die Qualität in der baulichen und in der betrieblichen Konzeption, auf pädagogischem Gebiet, nach der persönlichen Seite und in der Leitung sich gesellen. Auch in dieser Rich-tung dürfen wir höchst erfreuliche Fortschritte re-gistrieren. Mein verehrter Vorgänger im Amte, Bun-desrat Etter, hatte für die Festschrift zum 100jähri-gen Bestehen des VSA das Vorwort beigesteuert und darin das Wesen der Anstalt unter anderem wie folgt umschrieben: «Die Anstalt begründet eine eigene Art von Gemeinschaft, deren Ziel, je nach Aufgabe und Bestimmung, verschieden ist. In ihrem Wesen aber

ist die Anstaltsgemeinschaft wiederum der Gemein-schaft der Familie nachgebildet». Die heutige Auf-fassung kommt dieser Forderung in schönster Weise entgegen. Die Heimfamilie ist der bauliche und be-triebliche Kern des modernen Heimes. Letztlich steht nämlich nicht der Bau und nicht der Betrieb im Mit-telpunkt, sondern der Mensch. Ich greife nochmals auf das erwähnte Vorwort zurück. Danach entschei-det im Heimleben der Glaube an das Gute im Menschen, die Liebe zum Menschen. Diese inneren Werte hel-fen über manche Unbill in Ihrer Arbeit hinweg. Sie, meine Damen und Herren, nehmen dem Staat ernste Pflichten ab. Wir sind uns dieser Tatsache bewusst und danken Ihnen für Ihre bedeutenden Dienste zum Wohle unseres Volkes. Da die Aufgaben, die der Ver-ein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen sich gestellt hat, dauernd und unter immer neuen As-pektien gelöst werden müssen, wünsche ich ihm wei-terhin erfolgreiches Wirken und Ihnen allen Befriedi-gung und Erfolg in Ihrer segensreichen Tätigkeit.

Altersfragen in evangelischer Sicht I:

Sei gern bei den Alten!

Von Pfr. Chr. Lendi, Präsident des Evangelischen Kirchenrates des Kantons St. Gallen *

Ich soll zu Ihnen sprechen über Altersprobleme in evan-gelischer Sicht. Der Vorstand unseres Verbandes ist ein Risiko eingegangen, wenn er einen grauhaarigen Mann beauftragt hat, über dieses Thema zu sprechen. Läuft er doch Gefahr, einem senex loquax, einem geschwätzigen Greis sich ausgeliefert zu haben. Aber vielleicht könnte es auch ein Vorzug sein, wenn ein Alter vom Alter spricht; ein Alter, der bereits am eigenen Leib und, wie Sie bald merken werden, auch an seinem Geiste, das Alter spürt. Aber um doch noch etwas zu meinen Gun-sten in die Waagschale zu legen, darf ich vielleicht er-wähnen, dass ich beinahe zwei Jahrzehnte eine Ge-meinde im Innern einer Stadt zu betreuen hatte; und der zur City gewordene Stadt kern ist zu einem grossen Teil von alten Leuten und nur selten von kinderreichen Familien bewohnt. Zudem bemühe ich mich seit vielen Jahren mit um drei Altersheime. So wage ich es doch, unserem verehrten Vorstand zu entsprechen, als Lük-kenbüsser.

Ich möchte dabei schlicht von der Frage ausgehen, was denn ein alternder Mensch sei. Und zwar klar in unse-rer Sicht und hernach in evangelischer Sicht, um dann daraus den Schluss zu ziehen, was uns — und das heisst der evangelischen Gemeinde und dem einzelnen — für Aufgaben daraus erwachsen. Damit habe ich die Gliederung meiner Ausführungen skizziert:

* Vortrag gehalten an der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit am 28. April 1969 in Aarau; Tonbandaufzeichnung.

Was ist ein alternder Mensch?

a) Von uns aus gesehen: Ich habe Ihnen ein Exemplar dieser Gattung mitgebracht. Sie sehen es vor sich. Einige unter Ihnen können in den Spiegel schauen und sie sehen auch einen Betagten oder eine Betagte.

b) Von Gott her gesehen: Es gibt eine biblische Peri-kope, die unerhört realistisch darstellt, was es um den betagten Menschen sei. Ich meine die Ihnen ja zweifellos bekannte Stelle Prediger 12. Da ist die Rede vom Menschen und «von den Tagen, von denen er sagt, sie gefallen mir nicht».

Sein Augenlicht lässt nach. «Sonnenlicht und Mond und Sterne werden trübe», und wenn das Wetter ein bisschen bessert, kommen wieder Wolken, weil eine Beschwerde die andere ablöst. Die Hände zittern, der Rücken krümmt sich, die Zähne fallen aus, und diese Mühlen mahlen langsam. Und die dritten Zähne funk-tionieren nicht recht. Die letzteren habe ich dem ‚Pre-diger‘ zugefügt, da damals sich die Menschen mit den zweiten begnügen mussten.

Die «Türen der Gasse» — das ist der zahnlose Mund — «schliessen sich». «Die Stimme der Mühle wird leise»: der Klang der Stimme wird leiser, sie stammelt oder kreischt. Mit dem Singen ist es aus, auch wenn man ein wunderbarer Bariton im Männerchor gewesen ist. Man «erwacht, wenn der Vogel singt», weil man nicht mehr schlafen kann und — das füge ich dem Text wieder bei — seine Baldriantröpfli nimmt, um besser schlafen zu können.